

ANTRAG ZUM GASTSTÄTTENMODERNISIERUNGSPROGRAMM

1. Antragsteller

Name, Rechtsform, Anschrift, Telefonnummer Gemeinde Musterhausen, Kommunale Körperschaft, Marktplatz 1, 12345 Musterhausen, 0123/1234
Ansprechpartner Herr Bürgermeister Mustermann
Durchwahl des Ansprechpartners 1234
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners Muster@musterhausen.de
<input checked="" type="checkbox"/> Der Antragsteller stimmt zu, dass über vorgenannte E-Mail-Adresse bezüglich der Förderantragstellung und Abwicklung des Fördervollzugs Kontakt erfolgen darf.

1.1 Investitionsort

Ort Gasthaus Musterberg, Musterstraße 5	Gemeinde 12345 Musterhausen	Landkreis Musterstadt
---	--------------------------------	--------------------------

1.2 Antragsteller ist

<input type="checkbox"/> Betriebsinhaber in eigenen Räumen
<input type="checkbox"/> Pächter (s. ggf. beigefügten Pachtvertrag)
<input checked="" type="checkbox"/> Verpächter (s. ggf. beigefügten Pachtvertrag)
<input type="checkbox"/> Besitzunternehmen oder sonstiger Inhaber einer Gaststättenbetriebsstätte, ohne gleichzeitig Betreiber des Gaststättenbetriebs zu sein

2. Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben

2.1	Vorstellung des Unternehmens (Art des Unternehmens, Gegenstand des Unternehmens, insbesondere Angaben hinsichtlich des Unternehmenskonzepts, Anzahl der Sitzplätze, Zielgruppe(n), gesellschaftsrechtliche Verhältnisse; (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt)) Der Dorfwirt Mustermann wird seit 15 Jahren verpachtet. Es wird traditionelle Hausmannskost serviert. Sitzplätze gibt es X Stück. Es sollen junge und alte Leute mit dem abwechslungsreichen Speisensortiment angesprochen werden.	
2.2	Verabreichung von Speisen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2.3	Verabreichung von Getränken	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2.4	Betrieb mit Beherbergung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Bestehender Betrieb <input type="checkbox"/> Vorübergehend stillgelegter Betrieb <input type="checkbox"/> Vorübergehend stillgelegter Betrieb mit bestehendem Miet- /Pachtverhältnis	
2.6	Liegt eine erlaubnisfreie Gaststätte vor?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2.7	Liegt eine Gaststättenerlaubnis vor?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja wie beigelegt
2.8	Liegt eine Gewerbeerlaubnis vor?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, wie beigelegt
2.9	Art des Vorhabens <input type="checkbox"/> Umbau <input checked="" type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Generalsanierung <input type="checkbox"/> Teilsanierung <input type="checkbox"/> sonstige Modernisierungsmaßnahmen Beschreibung und Begründung des Vorhabens (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt) Der Betrieb soll erweitert und deshalb ein Wintergarten angebaut werden, der weiteren 50 Gästen einen Sitzplatz bietet	

2.10 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn (=Abgabe einer bindenden Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planungsaufträge bis zur Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Voraussetzung ist, dass die Auftragsvergabe für das Herrichten des Grundstücks von den weiteren Vergaben getrennt werden kann. Dies gilt auch für den Abschluss von Verträgen die der Antragsvorbereitung und -erstellung dienen.)
23.09.2019

voraussichtliche Beendigung (= Zeitpunkt der letzten Lieferung oder Leistungserbringung; Tag, Monat, Jahr)
23.02.2020

2.11 Ist eine Baugenehmigung erforderlich?

nein ja

Wenn ja:

nein ja

Wurde die Baugenehmigung beantragt?

Wurde die Baugenehmigung bereits erteilt?

nein ja, wie beigefügt

3. Umsatz und Pachtzahlungen

3.1. Nettojahresumsatz des zu fördernden Gaststättenbetriebs der letzten drei Geschäftsjahre (in EUR)

20__

20__

20__

0,00

0,00

0,00

3.2. Im Falle einer Verpachtung: Nettopachtzins der letzten drei Geschäftsjahre (in EUR)

20__

20__

20__

0,00

0,00

0,00

Hinweis: Die Punkte 4-6 entfallen für Kommunen

7. Investitionsplan (ohne MwSt)

EUR

Grunderwerb

Bauliche Investitionen

Einrichtungen und Ausstattungen

Sonstige Investitionen und Modernisierungsausgaben

Ausgaben für immaterielle, geleaste, gemietete oder gepachtete Wirtschaftsgüter

Gesamtinvestitionen

0,00

Von der Gesamtinvestitionssumme werden durchgeführt in den Jahren:

8. Finanzierungsplan

EUR

Beantragter Zuschuss

Sonstige öffentliche Mittel

Hausbankdarlehen

Sonst. Fremdmittel

Eigenmittel

Gesamtfinanzierung (für Gesamtinvestition gem. Ziffer 7)

0,00

Hinweis: Punkt 9 entfällt für Kommunen

10. Kontoverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber :	Gemeinde Musterhausen
Kreditinstitut :	Musterbank
IBAN :	00000000001

Hinweis: Punkt 11 entfällt für Kommunen

II. Ergänzende Hinweise

Anlagen:

Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung mit beizugeben:

1. Detaillierte Kostenzusammenstellung

Aus dieser Aufstellung, die formlos erfolgen kann, muss ersichtlich sein, ob die Kosten die Mehrwertsteuer beinhalten. Positionen wie z. B. „Kostensteigerungen“, „Unvorhergesehenes“, „Sonstiges“ usw. werden nicht gefördert. Der Anteil der Kosten, der nicht überwiegend den Gaststättenbetrieb betrifft (z.B. Beherbergung, Wohnung, Ladenräume) ist ggf. gesondert auszuweisen.

2. Gewerbebescheinigung und Gaststättenerlaubnis (soweit vorhanden, Fotokopien sind ausreichend)

3. Hausprospekt, Ortsprospekt

(soweit vorhanden)

4. Bei baulichen Vorhaben Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. die bereits erteilte Baugenehmigung

5. Bei Pachtbetrieben der Pachtvertrag

6. Die ausgefüllte und unterzeichnete Subventionserklärung

7. Die ausgefüllte und unterzeichnete De-Minimis Erklärung

8. Anlagen gem. Ziffer 3 VVK, insbesondere Muster 1a zu Art. 44 BayHO

Förderfähigkeit:

Förderfähig sind die Aufwendungen für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie General- und Teilsanierungsmaßnahmen und sonstigen Modernisierungsmaßnahmen bestehender Betrieben, deren Betriebsstätte sich im Gebiet des Freistaates Bayern befindet. Zum Zeitpunkt der Antragstellung stillgelegte Betriebe können ausnahmsweise dann gefördert werden, wenn die Stilllegung nur vorübergehend zum Zwecke der Modernisierung erfolgte und eine anschließende Nutzung als Gaststättengewerbe durch eine schriftliche Absichtserklärung des Eigentümers der Betriebsstätte sichergestellt ist. Nicht förderfähig sind: der Erwerb von Grundstücken, Ausgaben für die Anschaffung von Fahrzeugen, die nicht primär dem Warentransport dienen, Investitionen, die der bloßen Ersatzbeschaffung dienen, Eigenarbeitsleistungen und Sachspenden Dritter, Skonti, unabhängig von der Inanspruchnahme, sowie Finanzierungskosten.

Weitere Fördermöglichkeiten:

Ob bei einzelnen Vorhaben bessere Fördermöglichkeiten in anderen Programmen möglich sind, kann nur in einem ausführlichen Beratungsgespräch vor Investitionsbeginn geklärt werden.

Zum Antrag der/des ...

(Name, Anschrift)

vom

FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG DER HAUSBANK

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen, nicht Zutreffendes bitte streichen – **Alle Beträge in EUR**

Name und Anschrift der Hausbank

Ansprechpartner/in

Telefon mit Durchwahl, Fax

1. Die im Antrag dargestellten Eigenmittel können wie folgt aufgebracht werden

Herkunft der Eigenmittel

Betrag

EUR

2. Die im Antrag aufgeführten Fremdmittel werden wie folgt zur Verfügung gestellt

Kreditgeber	Betrag <u>EUR</u>	Zinssatz (% p. a.)	Auszahlung (%)	Laufzeit/ tilgungs- freie Jahre	Tilgungs- vereinbarung	beantragt	zugesagt
Darlehen der Hausbank						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehen der KfW						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehen der LfA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Im Rahmen des Vorhabens sind zusätzliche Betriebsmittel erforderlich:

ja

nein

Wenn ja, bitte Höhe, Aufbringung (Eigenmittel, bestehender bzw. zusätzlicher KK-Rahmen) und Konditionen angeben in TEUR.

4. Bestätigungen

Die Durchfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Zuwendung sichergestellt. Der aufgeführte zusätzliche Betriebsmittelbedarf kann aufgebracht werden.

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift der Hausbank)

Subventionserklärung:

Der/die Antragsteller ist/sind **unterrichtet**, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben, die insbesondere auch zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, Überleitungsrechnungen, oder sonstiger dem Antrag beizulegender Unterlagen,
- von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere Art. 48, 49 BayVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in der De-minimis-Erklärung
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zweckes verwendet und nicht zuwendungsfähiger Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und Nr. 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW).

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen worden.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel

MUSTER

De-minimis-Erklärung (Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Stand: 04/2017))

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Für den Antrag zum Gaststättenmodernisierungsprogramm ist diese De-minimis-Erklärung grundsätzlich auch von sonstigen Antragstellern wie z.B. Kommunen abzugeben. Sofern im Einzelfall Zweifel an der Unternehmenseigenschaft im Sinne von Art. 107 AEUV bestehen, sollten diese nach Absendung des elektronischen Antrags vor einer Übersendung der schriftlichen Antragsunterlagen mit der Bewilligungsbehörde geklärt werden.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnungⁱ sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

1. Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein ja

2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesenⁱⁱ.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungenⁱⁱⁱ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt: *(Bescheinigungen beifügen)*.

Datum des Bewilligungsbescheids/Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Förder-summe in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrug bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

nein ja, folgende (*bitte ausfüllen*).....

4. Wichtige Hinweise:

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – c) bzw. in 4 a) – c)

- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstsiegel

ⁱ Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...) Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-

Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

ii Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

iii Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„**DAWI-De-minimis-Verordnung**“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26.04.2012, S.8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9)

De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45)